

Im Falle der Annahme dieses Beschlusses würde der Bestand des Kreisfonds sich auf 3 861 715 M. 37 Pf. belaufen.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres ist in der Anlage A., das Resultat der sonstigen laufenden Verwaltung in den als Anlage B. beigefügten Final-Abschlüssen zusammengestellt.

Anlage A.  
Anlage B.

## Zweite Abtheilung.

Verwaltung des Landarmenwesens, sowie der Staats-Nebenfonds  
und der Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

### Landarmen-Verwaltung.

Wie das nachstehende Resultat des Final-Abschlusses für das Etatsjahr 1882/83 ergibt, hat eine Abnahme der Unterhaltungskosten landarmer Personen in dem erwähnten Rechnungsjahre nicht stattgefunden. Der Final-Abschluß hat folgendes Resultat geliefert:

Nr.	Einnahme.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	℥.	M.	℥.
1	Reste . . . . .	—	—	2	10
2	Antheil an den Einnahmen der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen nach §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	600	—	861	19
3	Unvorhergesehene Einnahmen und Erstattungen an Pflege-, Porto- und Prozeßkosten . . . . .	5 200	—	8 365	73
4	Zuschüsse aus der provinzialständischen Centralkasse . . . . .	503 200	—	516 952	75
	Summe . . . . .	509 000	—	526 181	77

Nr.	Ausgabe.	Nach dem		In	
		Etat.		Wirklichkeit.	
		M.	℥.	M.	℥.
1	Vorschuß aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	115	20
2	Diäten und Reisekosten der gewählten Mitglieder der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Köln . . . . .	3 000	—	3 504	60
3	Beihilfen an unermögende Ortsarmen-Verbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	13 000	—	13 225	—
4	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmen-Verbände und Pflegeanstalten . . . . .	493 000	—	509 581	31
	Summe . . . . .	509 000	—	526 426	11

#### Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . 526 181 M. 77 Pf.  
 „ Ausgabe „ . . . 526 426 „ 11 „  
 Mit hin Vorschuß von 244 M. 34 Pf.,  
 welcher durch Einnahmesterse in gleicher Höhe gedeckt wird.

Von den sub Nr. 4 aufgeführten Unterhaltungskosten landarmer Personen im Betrage von 509 581 M. 31 Pf. wurden gezahlt:

an das Landarmenhaus zu Trier . . . . .	53 035 M. 26 Pf.
an die Provinzial-Irrenanstalten und zwar:	
a. Andernach . . . . .	13 105 M. — Pf.
b. Bonn . . . . .	2 174 „ — „
c. Düren . . . . .	18 069 „ 11 „
d. Grafenberg . . . . .	16 606 „ 50 „
e. Merzig . . . . .	24 863 „ 20 „
im Ganzen . . . . .	74 817 „ 81 „

Der Rheinische Landarmen-Verband hat also . . . . . 127 853 M. 07 Pf. für die Verpflegung landarmer Personen an die eigenen Anstalten der Provinz gezahlt, während die an Ortsarmen-Verbände und fremde Pflegeanstalten geleisteten Zahlungen 381 728 M. 24 Pf. betragen. In dem Zeitraum vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882 also für 15 Monate wurde an Unterhaltungskosten 563 980 M. 60 Pf. verausgabt, was einem Jahresbetrag von 451 184 M. 48 Pf. entspricht. Im gegenwärtigen Rechnungsjahre haben die Pflegekosten die des Vorjahres um 58 396 M. 83 Pf. überstiegen, was hauptsächlich dadurch verursacht ist, daß der Rheinische Landarmen-Verband gemäß eines Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsraths für die Verpflegung landarmer Individuen in dem Landarmenhause zu Trier vom 1. April 1882, also vom Beginne des Rechnungsjahres ab, die tarifmäßigen Kur- und Pflegekosten und zwar pro Tag 80 Pf. für die Verpflegung und 20 Pf. für die Aufwendung von Arzneien an die gedachte Anstalt zu zahlen hat, während in den vorhergehenden Jahren die Landarmen in dem Landarmenhause zu Trier unentgeltlich verpflegt wurden. Zieht man von der vorstehenden Summe ad 58 396 M. 83 Pf. den an die Kasse des Landarmenhauses zu Trier gezahlten Betrag von 53 035 M. 26 Pf. ab, so ergibt sich eine Steigerung der Landarmen-Kosten von nur 5361 M. 57 Pf., welche im Vergleiche zu den früheren Zunahmen als eine sehr geringe angesehen werden kann. Hieraus dürfte die Hoffnung zu schöpfen sein, daß eine Vermehrung der Unterhaltungskosten heimatloser Personen in dem Grade, wie in den früheren Jahren, nicht mehr zu erwarten ist.

Bei der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen zu Köln wurden in dem Berichtsjahre im Ganzen 18 Klagen gegen den diesseitigen Landarmen-Verband erhoben, von denen 10 zu Gunsten und 5 zum Nachtheile desselben entschieden wurden, während 2 von den klagenden Ortsarmen-Verbänden als unbegründet zurückgezogen wurden, und einer am Schlusse des Jahres noch nicht entschieden war. Von den betreffenden 15 Streitfachen gelangten 4 zur Kognition des Bundesamtes für das Heimathwesen zu Berlin und hatte davon einer ein günstiges Ergebnis für den Landarmen-Verband. Ueber die übrigen 3 Streitfälle war vor Ablauf des Berichtsjahres eine Entscheidung des Bundesamtes noch nicht getroffen.

## Staats-Nebenfonds.

### Polizei-Strafgelderfonds.

Die finanziellen Ergebnisse bei der Verwaltung der Polizei-Strafgelderfonds während des Etats- und Rechnungsjahres vom 1. April 1882 bis ultimo März 1883 waren nach dem Final-Abschlusse folgende:

#### A. Einnahmen

bei den Polizei-Strafgelderfonds des Regierungsbezirks:

	Aachen.		Koblenz.				Köln.		Düsseldorf.				Trier.		Summe.	
			links-rheinisch.		rechts-rheinisch.				rheinisch-rechtlich.		land-rechtlich.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Bestand aus dem Etatsjahre 1881/82 . . . . .	379	80	79	43	98	82	462	20	197	31	528	27	342	98	2 088	81
2. Reste " " " 1881/82 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Defekte . . . . .	—	—	70	57	1	80	103	15	27	24	—	—	47	24	250	—
4. Zinsen . . . . .	3 335	28	3 785	68	2 718	14	4 278	39	1 641	10	3 419	41	4 640	78	23 818	78
5. Ertrag der Strafgelder . . . . .	33 246	95	34 066	30	20 965	49	50 654	66	45 236	17	11 216	06	67 227	48	262 613	11
6. Erlös aus ausgelooften Effekten und Amortisationsbeträgen ausgeliehener Kapitalien . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	1 000	—	—	—	1 400	—
7. Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	—	—	—	—	11	20	122 558	94	—	—	—	—	—	—	122 570	14
Summe der Einnahmen . . . . .	36 962	03	38 001	98	23 795	45	178 057	34	47 501	82	16 163	74	72 258	48	412 740	84

#### B. Ausgaben:

1. Vorschuß aus dem Etatsjahre 1881/82 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Reste " " " 1881/82 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Zur Rechnungsregulirung . . . . .	18	—	11	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	47	—
4. Verwaltungs-, Druck- und Portokosten . . . . .	761	14	774	44	702	82	1 130	66	965	61	412	81	1 461	36	6 208	84
5. Zu Kapitalanlagen, resp. zur Wiederanlage der von ausgelooften Effekten und zurückgezahlten Kapitalien eingegangenen Beträge . . . . .	500	—	10 500	—	500	—	65 700	—	2 400	—	2 500	—	5 000	—	87 100	—
6. Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder . . . . .	35 636	61	26 504	77	22 391	56	53 287	53	43 238	70	13 229	50	65 695	26	259 983	98
7. Beihilfen an Erziehungs-Bereine . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50	—	—	—	100	—
8. Anderweite (unvorhergesehene) Ausgaben . . . . .	—	89	—	—	—	—	57 792	98	596	82	—	—	—	—	58 390	69
Summe der Ausgaben . . . . .	36 916	64	37 790	21	23 603	38	177 911	17	47 260	13	16 192	31	72 156	62	411 830	46
Nach Abzug der Ausgaben von } ein Bestand von .	45	39	211	77	192	07	146	17	241	69	—	—	101	86	988	95
den Einnahmen verbleib } ein Vorschuß von .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	57	—	—	28	57
Mithin ein wirklicher Bestand von . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910	38

In Folge Allerhöchsten Erlasses vom 9. Januar pr., die Vereinigung des sogenannten Brauweiler Nebenfonds mit dem Polizei-Strafgeelderfonds des Regierungsbezirks Köln betreffend, sind im Laufe des Berichtsjahres bei dem letztgenannten Fonds die Bestände des Brauweiler Nebenfonds mit 122 553 M. 94 Pf. in Einnahme gekommen und von dieser Einnahme den von der Beteiligung an dem gemeinsamen Polizei-Strafgeelderfonds ausgeschiedenen Städten Köln, Bonn und Münstereifel die auf sie entfallenden natürlchen Antheile mit zusammen 57 792 M. 98 Pf. ausgeantwortet, so daß dem genannten Polizei-Strafgeelderfonds wirklich 64 760 M. 96 Pf., wovon 64 700 M. in 4 % igen Depositen-scheinen bei der Provinzial-Hülfskasse rentbar angelegt sind, zufließen.

Ferner wurden vor Abschluß des abgelaufenen Etatsjahres die aus demselben bei den einzelnen Fonds verbliebenen disponiblen Gelder der Provinzial-Hülfskasse als neue rentbare Anlage gegen 4 % ige Depositen-scheine zugeführt, so daß das als Reservefonds vorhandene Kapitalvermögen am Schlusse des Etatsjahres bei den Polizei-Strafgeelderfonds:

des Regierungsbezirks Aachen . . . . .	85 500 M.
" " Koblenz linksrheinisch . . . . .	111 000 "
" " " rechtsrheinisch . . . . .	69 000 "
" " Köln (Hauptfonds) . . . . .	129 700 "
" " Düsseldorf rheinischrechtlich . . . . .	42 300 "
" " " landrechtlich . . . . .	83 350 "
" " Trier . . . . .	127 500 "
zusammen . . . . .	648 150 M.

beträgt.

Sinsichtlich der im Etatsjahre vom 1. April 1882 bis ultimo März 1883 gezahlten Zuschüsse zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder ergibt sich das Nähere aus nachstehender Zusammenstellung:

Bezeichnung der Fonds.	Zahl der verpflegten Kinder.	Bewilligter Zuschuß		Betrag der von den Gemeinden gezahlten Pflegekosten.		Demnach blieben ungedeckt.	
		pro Kind und Monat.	in Summe.				
		M. S.	M. S.	M. S.	M. S.		
Polizei-Strafgeelderfonds des Regierungsbezirks:							
a. Aachen . . . . .	599	6 —	35 636 61	58 831 56	23 194 95		
b. Koblenz, linksrheinisch . . . . .	283	volle Erstattung	26 504 77	26 504 77	— —		
c. " rechtsrheinisch . . . . .	313	7 50	22 391 56	29 998 06	7 606 50		
d. Köln, Hauptfonds . . . . .	1 062	5 —	53 287 53	103 819 42	50 531 89		
e. Düsseldorf, rheinischrechtlich . . . . .	1 431	3 —	43 238 70	149 092 40	105 853 70		
f. " landrechtlich . . . . .	452	3 —	13 229 50	48 400 86	35 171 36		
g. Trier . . . . .	686	volle Erstattung	65 695 26	65 695 26	— —		
Summe . . . . .	4 826	— —	259 983 93	482 342 33	222 358 40		

### Polizei-Strafgelder-Nebenfonds des Regierungsbezirks Köln.

Die Einnahmen dieses Fonds während des abgelaufenen Etatsjahres 1882/83, bestehend in den Zinsen des vorhandenen und im Berichtsjahre unverändert gebliebenen Kapitalvermögens ad 9600 M. beliefen sich auf . . . . . 383 M. 69 Pf.

Hierzu der Bestand aus dem Etatsjahre 1881/82 . . . . . 50 " 98 "  
und aus Rechnungsberichtigungen . . . . . 9 " 90 "  
Summe . . . . . 444 M. 57 Pf.

Hiervon sind an Zuschüssen zu den Pflegekosten verlassener und verwaister Kinder den beteiligten Gemeinden nach dem Satze von 45 Pf.

pro Kind und Monat gezahlt worden . . . . . 421 " 26 "  
so daß ein Bestand verblieb von . . . . . 23 M. 31 Pf.

### Ehrenbreitstein'er Allgemeiner Armenfonds.

#### Einnahmen:

1. Bestand aus dem Etatsjahre 1881/82 . . . . . 26 M. 71 Pf.  
2. Zinsen des Kapital-Vermögens . . . . . 1 856 " 52 "  
3. Von der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden, Antheil der  
Zinsen des Behner'schen Legates . . . . . 78 " 75 "  
Summe . . . . . 1 961 M. 98 Pf.

#### Ausgaben:

1. An die Erben der Juliane Behner . . . . . 143 M. 47 Pf.  
2. Unterstützungen an Hülfbedürftige aus den  
berechtigten Gemeinden . . . . . 1 815 " — " 1 958 " 47 "  
Mithin verbleibt Bestand . . . . . 3 M. 51 Pf.

Der Kapitalbestand, welcher im Berichtsjahre unverändert geblieben ist, beträgt 46 350 M.

### Zwangserziehung verwahrloster Kinder.

Während im Rechnungsjahre 1881/82 gegen das Vorjahr eine sehr bedeutende Zunahme in der Ueberweisung von Kindern zur Zwangserziehung zu konstatiren war, ist der Zuwachs im Rechnungsjahr 1882/83 gegen den in 1881/82 nicht unerheblich zurückgeblieben. Denn während im letztgedachten Zeitraum — 1. Januar 1881 bis 31. März 1882 — d. i. in  $\frac{3}{4}$  Jahren 306, oder in einem Jahr 245 Kinder überwiesen worden waren, gingen im Berichtsjahr nur 213 Anträge auf Unterbringung von Kindern zur Zwangserziehung ein.

Von diesen 213 Kindern sind bis 31. März 1883 . . . . . 195  
eingeliefert worden, dazu kommen . . . . . 26  
im Rechnungsjahre 1881/82 überwiesene Kinder, welche erst in 1882/83 eingeliefert  
wurden, so daß im abgelaufenen Rechnungsjahr im Ganzen . . . . . 221 Kinder  
in Zwangserziehung genommen worden sind.

Anlage C.

Die Anlage C. macht ersichtlich, wie die neu überwiesenen 213 Kinder sich auf die 5 Regierungsbezirke, auf beide Geschlechter, auf die beiden Konfessionen und endlich der Geburt nach auf die verschiedenen Jahrgänge vertheilen.

Anlage D.

Wie in den Vorjahren gehören diese Kinder wiederum durchweg der ärmsten Volksklasse an, wie aus der Anlage D. zu ersehen ist; denn mit wenigen Ausnahmen erfolgte auch in diesem Jahre die Verurtheilung zur Zwangserziehung wegen Bettelci und Diebstahl und in letzterem Falle meist wegen Entwendung von Eßwaaren und Brennmaterialien.

Da im abgelaufenen Rechnungsjahr mehrere Erziehungsanstalten vorübergehend voll besetzt waren, so mußten in größerem Maßstabe Kinder in Familienerziehung gegeben werden. Dies geschah zum Theil unter Beihülfe der Bürgermeister-Aemter, hauptsächlich aber durch die dankenswerthe Vermittelung katholischer (Vincenzvereine) und evangelischer Wohlthätigkeitsbeziehungsweise Erziehungsvereine. Außerdem hat die Rettungsanstalt Hof-Rechtenbach 3 Kinder direkt bei der Einlieferung in Familien untergebracht, während die Rettungsanstalt auf'm Schmiedel, wie auch früher, aus den bisher in der Anstalt gewesenen Zöglingen die geeignetsten ausgewählt und in Familienerziehung gegeben hat.

Soweit das Bedürfniß vorliegt, und sich geeignete Gelegenheit zu einer derartigen Unterbringung bietet, werden auch weiterhin Kinder in Familien untergebracht werden, wobei noch in Betracht kommt, daß die für Familienpflege zu zahlenden Pflegesätze im Allgemeinen niedriger sind als diejenigen der meisten Erziehungsanstalten.

Anlage E.

In der Anlage E. ist nachgewiesen, wie viel Zwangserziehungs-Zöglinge in den einzelnen Anstalten und durch Vermittelung der obengedachten Vereine zc. beim Beginn des Berichtsjahres untergebracht waren, ferner, wie die neu überwiesenen Kinder auf jene Anstalten zc. zur Vertheilung kamen, und endlich, wie die sämtlichen am Schluß des Rechnungsjahres vorhandenen Kinder untergebracht sind. Es verblieben hiernach zu letztgedachtem Zeitpunkte im Ganzen 729 Kinder in Zwangserziehung.

Der Gesundheits-Zustand war im Allgemeinen gut und wurde nur in wenigen schwereren Krankheitsfällen die Aufnahme der betreffenden Kinder in Hospitäler nothwendig. Zwei Kinder sind wegen scrophulösen Leidens (Rückfall einer früheren Krankheit) von Seiten eines Erziehungsvereins mit Erfolg in ein Salzbad geschickt worden; drei Kinder sind im abgelaufenen Rechnungsjahr gestorben.

Was die geistige und sittliche Entwicklung der Zöglinge anbelangt, so lauten auch in diesem Jahre die von den Anstalten zc. eingesandten Atteste fast durchweg befriedigend und ist bei fast allen Kindern eine stetig fortschreitende Besserung zu bemerken.

Wie in dem letzten Berichte bereits erwähnt worden ist, war unter dem 1. April 1882 die königliche Besserungsanstalt zu Steinfeld zu räumen, und war mit der Anstalt St. Joseph a. d. Höhe wegen Uebernahme der in Steinfeld befindlichen Zöglinge Vereinbarung getroffen. Diese Kinder wurden am 1. April 1882 in die neu errichtete, geschlossene Anstalt zu Herfel bei Bonn — Zweiganstalt von St. Joseph a. d. Höhe — überführt, in welche im Laufe des Jahres auch aus andern Anstalten solche Knaben versetzt wurden, die einer besonderen Abschließung und Beaufsichtigung bedürfen.

Die Unterbringung von Knaben bei Lehrmeistern ist im Allgemeinen besser von Statten gegangen als dies zu vermuthen war; es konnten im Ganzen 36 Zöglinge in die Lehre untergebracht werden, in 2 Fällen ohne Zubilligung einer Entschädigung an den Lehrmeister, in den übrigen Fällen gegen Gewährung einer solchen in Höhe von durchschnittlich 45 M. pro Jahr.

Auch hierbei sind die gedachten Vereine zur Ermittlung geeigneter Lehrmeister in Anspruch genommen worden. Die Lehrlinge haben bisher mit wenig Ausnahmen ihre Meister zufrieden gestellt.

Aus der Zwangserziehung sind im Berichtsjahre 17 Kinder entlassen worden, 2 weil bei ihrer geistigen Schwäche von der weiteren Zwangserziehung für dieselben kein Vortheil zu erwarten stand, und die übrigen, weil dieselben sich bisher gut geführt hatten und die persönlichen wie sonstigen Verhältnisse der Angehörigen für die weitere gedeihliche Erziehung der Kinder die nöthige Garantie boten.

Im Rechnungsjahr 1881/82 betrug der Durchschnitts-Pflegefuß pro Kind und Jahr rund 260 M.; in 1882/83 hat sich dieser Pflegefuß auf 259 M. ermäßigen lassen. Eine weitere Ermäßigung steht zu erwarten, da die Unterbringung einer größeren Anzahl Kinder in Familien zu dem niedrigeren Pflegefuß erst gegen Ende des Berichtsjahres erfolgt ist, die Wirkung hiervon somit erst im nächsten Jahre sich fühlbar machen wird.

Die Anlage F. weist nach, welche Pflegefüße an die verschiedenen Anstalten, Vereine und Familien gezahlt werden müssen. Anlage F.

Mit dem Waisenhause zu Guskirchen sind wegen Ermäßigung des sehr hohen Pflegefußes Verhandlungen gepflogen worden, die aber nicht zu dem gewünschten Resultat führten. Es wurden daher am Schluß des Berichtsjahres von dort 5 Zöglinge in die Anstalt St. Joseph a. d. Höhe bei Bonn versetzt. Auch ist wegen Unterbringung der zur Zeit noch in jenem Waisenhause verbliebenen 2 Kinder in Familien bereits Anordnung getroffen worden.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Verwaltungszweiges waren im Einzelnen folgende:

Tit.	Einnahmen.	Nach dem		In	
		Stat.		Wirklichkeit.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	Erstattungen aus der Staatskasse . . . . .	69 200	—	142 707	79
II.	Zahlungen von Ortsarmen-Vereinen zur Beschaffung der reglementsmäßigen ersten Ausstattung der Zöglinge . . .	120	—	160	—
III.	Erstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge zc. . . . .	100	—	394	93
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	80	—	—	—
V.	Zuschuß aus der provincialständischen Central-Kasse . . . . .	110 250	—	96 497	25
	Summe der Einnahmen . . . . .	179 750	—	239 759	97

Tit.	Ausgaben.	Nach dem		In	
		Stat.		Wirklichkeit.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung zc. der Zöglinge . . .	178 250	—	165 212	61
II.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	1 500	—	974	62
	c. Rechnungs-Berichtigungen . . . . .	—	—	3	98
	Summe der Ausgaben . . . . .	179 750	—	166 191	21
	Die Einnahme betrug . . . . .	239 759	M. 97 Pf.		
	„ Ausgabe „ . . . . .	166 191	„ 21 „		
	Mithin bleibt Bestand . . . . .	73 568	M. 76 Pf.		